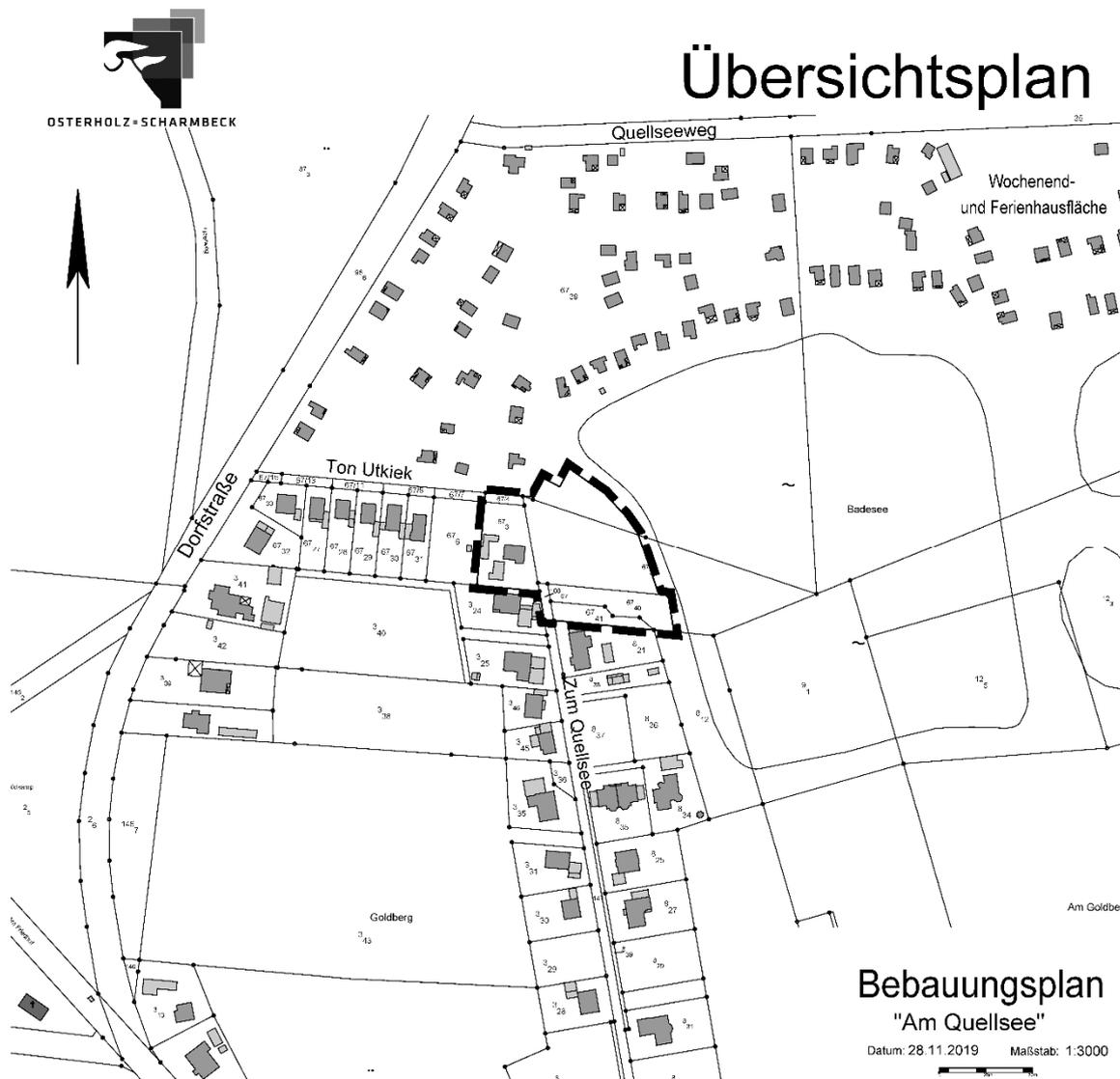


**Bekanntmachung**  
**der Stadt Osterholz-Scharmbeck**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Quellsee“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Quellsee“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die derzeit zulässige Nutzung „Hotel“ in „Wohnen“ zu ändern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohnhauses zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit

erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Begründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 09.12.2019 bis zum 17.01.2020 während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter

[www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren](http://www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren)  
eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 27.11.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde